



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0091)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	26.06.2023

TOP:

Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial sowie Hilfsmitteln im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl.

Beschlussvorschlag:

Den antragstellenden Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial sowie Hilfsmitteln in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt:

Sachverhalt:

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und Hilfsmitteln:

Verein	Jahr	Aufwendungen	Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)
Wassersportverein Brühl	2022	1.898,00 €	25 % = 474,50 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2022/ 2023	1.695,64 €	25 % = 423,91 €
Turnverein Brühl	2022	4.540,85 €	25 % = 1.135,21 €
Sportverein Rohrhof	2022	6.662,28 €	25 % = 1.665,57 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen. Dies gilt auch, wenn Vereine ihre Anträge nicht innerhalb der Fristen einreichen.

Vom Badischen Sportbund werden momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst. Die Vorlage eines Bewilligungsbescheides ist somit nahezu hinfällig.

Die getätigten Anschaffungen der Vereine können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden. Alle Ausgaben wurden mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Eingereichte Aufwendungen (Rechnungen) einzelner Vereine, die selbst bei großzügiger Auslegung der Regularien als nicht förderfähig anzusehen waren/sind, wurden von der Verwaltung gegenüber dem Verein negativ beschieden. Als Beispiele seien hier Reinigungsmittel und Anstecknadeln genannt.

Im Haushaltsplan 2023 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlage

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss